

**Antrag und Beleuchtender Bericht**

an die

**Delegiertenversammlung**

betreffend

**Administration und Kostenverteilung für die Kinder Asylsuchender der 2. Phase**

---

**A. Antrag**

1. Der Schulzweckverband Bezirk Affoltern wird beauftragt die Organisation, Überwachung und Verrechnung der Ausgleichszahlungen zu tätigen.
2. Der Schulzweckverband Bezirk Affoltern eröffnet und führt ein separates Bilanzkonto, welches einmal im Jahr von der Prüfgruppe kontrolliert wird.
3. Die Kosten für die Organisation, Überwachung und Verrechnung werden den beteiligten Schul- und Einheitsgemeinden des Bezirks Affoltern jährlich mit dem Kostenverteiler des Schulzweckverbandes Bezirk Affoltern in Rechnung gestellt.

**B. Beleuchtender Bericht****1. Ausgangslage**

Die Gemeinden Rifferswil und Kappel sind aus dem Vertrag mit dem Sozialdienst Bezirk Affoltern für die Asylsuchenden ausgetreten. Beide Gemeinden werden in Zukunft von der AOZ Zürich betreut. Aus diesem Grund sah sich der Sozialdienst Bezirk Affoltern nicht mehr in der Lage die Ausgleichszahlungen für alle Gemeinden effizient zu bewirtschaften und teilte dies per anfangs Jahr 2019 dem Schulzweckverband Bezirk Affoltern mit. Die Verrechnung und Prüfung der Zahlungen werden per 2019 nicht mehr durch den Sozialdienst Bezirk Affoltern durchgeführt.

## **2. Neue Regelung der Organisation, Überwachung und Verrechnung**

Im Zuge der Anpassung und Ergänzung der Vereinbarung ‚Beteiligung der Schul- und Einheitsgemeinden des Bezirk Affoltern an den Kosten für den Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule für die Kinder Asylsuchender der 2. Phase‘, wurde für die Regelung der Organisation, Überwachung und Verrechnung eine neue Lösung gesucht.

Die Prüfung der Erfassung, Berechnung der Beträge und die administrativen Massnahmen erfolgen durch je zwei Abgeordnete der Schulpräsidien und der Finanzvorstände der Schulpflege im Bezirk. Die Schlussabrechnung und der Ausgleich an die einzelnen Schulgemeinden und Einheitsgemeinden erfolgen neu durch den Schulzweckverband Bezirk Affoltern.

Der Schulzweckverband wird ein Bilanzkonto in seinen Büchern eröffnen, welches von der Prüfgruppe einmal jährlich kontrolliert werden muss.

Affoltern a.A., 4. November 2019